

Kräfte - eine schwere Gefahr

Eine ungesicherte 100kg-Ladung kann bei einer Kollision mit 50 km/h eine Aufprallenergie von bis zu 9600 daN (ca. 9600 kg) erreichen.

Die Aufprallenergie wird oft unterschätzt:

Bei einer Verdoppelung der Geschwindigkeit vervierfacht sich die Aufprallenergie.

| Gegenstand | Eigengewicht | Aufprallenergie* |
|----------------|--------------|------------------|
| Mobiltelefon | 0,3 kg | 28,9 kg |
| Verbandskasten | 1,0 kg | 96,3 kg |
| Getränkekasten | 14,0 kg | 1348,2 kg |
| Reisekoffer | 30,0 kg | 2889,0 kg |

*Angaben beziehen sich auf eine Geschwindigkeit von 50Km/h

Kein:
„Das wird schon halten“

Sondern:
„Sicher Laden = Sicher Fahren“

Impressum:
Polizeipräsidium Münster,
Friesenring 43 • 48147 Münster

Telefon: 0251 275-0
E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw/>
www.facebook.com/Polizei.NRW.MS
www.x.com/polizei_nrw_ms
www.instagram.com/polizei.nrw.ms



Verantwortungsbewusst Laden

- Sicher ans Ziel

Mangelnde Ladungssicherung ist immer wieder Ursache für Unfälle mit Sach- und Personenschäden.

Zudem stellt verloren gegangene Ladung regelmäßig eine Gefahr für den nachfolgenden Verkehr dar.

Das Nichtbeachten der Ladungssicherung kann fatale bis lebensgefährliche Folgen haben!

Gefahren bei nicht ordnungsgemäßer Ladung:

- Beim Transport auf der Straße treten aufgrund von Anfahr- und Bremsvorgängen sowie beim Durchfahren durch Kurven permanent Kräfte auf, die auf die Ladung wirken
- Ladung kann sich lösen und auf die Fahrbahn oder nachfolgende Fahrzeuge fallen
- Verrutschtes Transportgut kann ein Fahrzeug aus dem Gleichgewicht oder sogar zum Umkippen (beispielsweise in Kurven) bringen
- Das Fahrzeug lässt sich schlechter manövrieren oder bremsen
- Fahrzeugteile wie Reifen und Achsen nutzen sich schneller ab
- Teile der Ladung können Insassen treffen und verletzen

Das sagt das Gesetz

22 Abs. 1 StVO: „Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.“



Bildquelle: AdobeStock Polizei NRW

Vom Grundsatz her muss jede Ladung vor Fahrtantritt ordnungsgemäß gesichert sein. Die Verantwortlichkeit liegt hierbei beim Fahrzeugführenden.

Grundsätze

„**Formschlüssige**“ Ladungssicherung meint das lückenlose Verladen, wodurch das Verrutschen verhindert wird.

„**Kraftschlüssige**“ Ladungssicherung meint die Sicherung der Ladung durch Hilfsmittel.

Unsachgemäß gesichert- welche Strafe droht?

Bei unsachgemäßer oder fehlender Ladungssicherung (Pkw) muss mit einem Verwarnungsgeld von mindestens 35 € und der Untersagung der Weiterfahrt gerechnet werden. Kommt es zum Unfall, liegt das Verwarnungsgeld bei 75 € und einem Punkt.

So sichern Sie richtig:

- Form- oder kraftschlüssige Ladungssicherung; auch eine Kombination ist möglich insofern die Ladung nicht verrutschen kann
- Stand- und Kippfestigkeit beachten
- Eine Rutschmatte erhöht die Reibung zwischen Ladung und Ladefläche
- Ordnungsgemäße Zurrmittel einsetzen; Tipp: Ausreichend Zurrmittel mitführen, um ordnungsgemäß nachsichern zu können. Ablegereife beachten.
- Freie Lücken zwischen der Ladung sollen nicht breiter als eine Handfläche sein, um Verrutschen zu verhindern
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden
- Faustformel: Schweres Gut nach unten, leichtes Gut nach oben!